

Bekanntmachung

Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Gemeindeteil Aham in der Gemeinde Taufkirchen (Vils); Erneute öffentliche Auslegung (verkürzt) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 beschlossen, für den Gemeindeteil Aham eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Architekturbüro Anger und Groh aus Erding beauftragt. Da nach der ersten Auslegung eine Planänderung vorgenommen wurde (geänderter Umgriff) muss eine erneute öffentliche Auslegung stattfinden.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung Aham sowie der Entwurf der Begründung liegen nun in der Zeit vom

31.08.2017 bis 22.09.2017

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift für die Gemeinde Taufkirchen (Vils) abgegeben werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 wird die Frist für die öffentliche Auslegung angemessen verkürzt.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Taufkirchen (Vils), den 23.08.2017
GEMEINDETAUFKIRCHEN (VILS)



Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 23.08.2017
abgenommen am: 27.09.2017